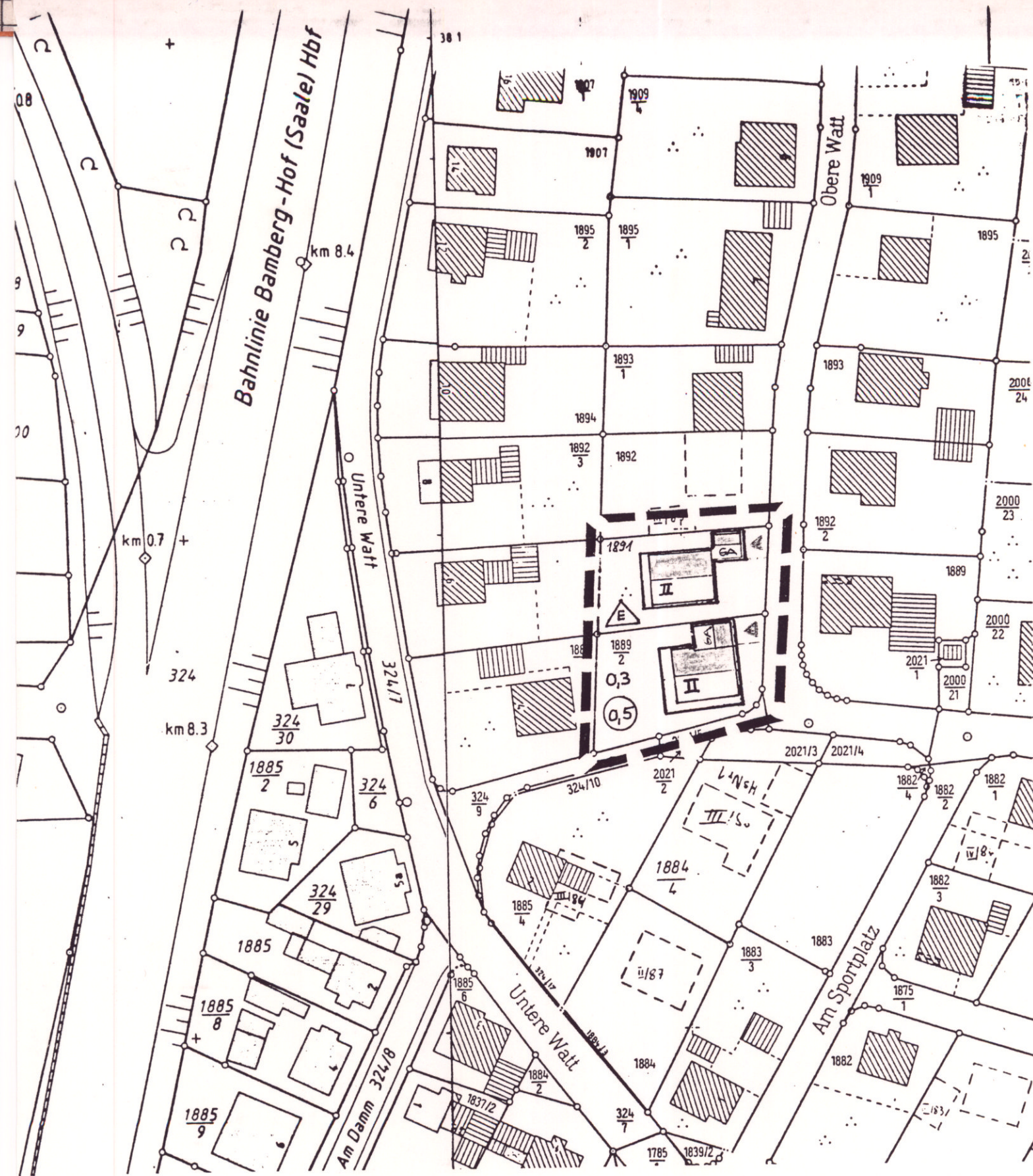


Gemeinde Breitengüßbach B-Planänderung "Grubenäcker I"

1680



Bebauungsplan-Änderung "Grubenäcker I"

Gemeinde Breitengüßbach

Zeichenerklärung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(wobei das 2. Vollgeschoß im Dachgeschoß zur Ausführung kommt)
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschoßflächenzahl
- E offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- ▨ mögliche Bebauung mit Hauptfirstrichtung
- Grenze des Änderungsbereichs

Baugestaltung (Art. 12 BayBO)

Die Dächer der Hauptgebäude sind als Satteldächer mit einer Neigung von 38 - 48° auszuführen.

Für das Änderungsgebiet werden Dachgauben bis zur 1/2 der Dachlänge zugelassen, die Einzelgaube darf eine Gesamtlänge von 1,25 m nicht überschreiten.

Ein Kniestock bis max. 0,50 m ist zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für den Änderungsbereich.

Der Gemeinderat hat am 30.06.1992 beschlossen, den Bebauungsplan "Grubenäcker I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

08. SEP. 1992

Die Bebauungsplan-Änderung wurde am vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 01. OKT. 1992 ... wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Breitengüßbach, den 01. Okt. 1992

Aufgestellt:
Breitengüßbach, 29.07.1992